



Sport in Schacht-Audorf – Gut für die Menschen – ein Gewinn für den Ort!

-1920-

100 Jahre

-2020-

Turn- und Sportverein Vineta Schacht-Audorf von 1920 e.V.



Aerobic - Badminton – BauchBeinePo (BBP) – Beckenbodentraining - Dart(Steel) - Eltern-Kind-Turnen – Entspannung - Fit in die Woche - Fit in den Alltag –Functional Training – Fußball - GymAktiv im Grünen – GymClassic – Gesundheitssport – Handball - Kinder in Bewegung - Kinderturnen –Lauftreff - Leistungsorientiertes Turnen - Männerfit(Only for men) - Pilates – Powerworkout - Radsport – Reha-Herzsport - Rückenfit – Sitzgymnastik - Step-Aerobic - Tabata - Tischtennis – Triathlon - Trommeln auf den Pezzibällen - (Beach)Volleyball – Walking – Yoga - Zumba - Zumba Gold – Zumba for Kids

TSV Vineta Audorf – Postfach 3 – 24788 Schacht-Audorf

An alle Mitglieder des TSV Vineta Audorf

Liebe Mitglieder des TSV Vineta Audorf,

Wir wenden uns heute mit einem zweiten Brief an euch, die Mitglieder des TSV Vineta Audorf.

Nachdem wir in den letzten Monaten mit großer Anstrengung den Sportbetrieb nach dem ersten Lockdown wieder angefahren hatten, ruht seit dem 02.11.2020 erneut unser kompletter Sport- und Spielbetrieb. Der Grund ist mehr als nachvollziehbar, geht es doch um die Rettung von Menschenleben. So leisten auch wir unseren Beitrag, um die Infektionsketten zu unterbrechen, die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen und so dafür zu sorgen, dass unser Gesundheitssystem nicht überlastet wird.

Derzeit sind die Anweisungen der Regierung bis zum 30.11.2020 gültig. Ob wir danach den Sportbetrieb (evtl. auch eingeschränkt) wieder aufnehmen dürfen oder ob die Maßnahmen verlängert werden müssen, kann derzeit niemand vorhersehen.

Als Verein stehen wir vor einer nie dagewesenen Herausforderung, die wir nur gemeinsam mit euch lösen können. Nur wenn ihr dem Verein weiterhin treu bleibt, haben wir die Chance den Verein so zu erhalten, wie wir ihn kennen.

Ihr als Mitglieder seid keine Kunden, sondern Teil des Vereins. Mit eurem Mitgliedsbeitrag fördert ihr den Vereinszweck. Der Mitgliedsbeitrag ist im Sinne der Mitglieder knapp bemessen und dient dazu, den größten Anteil der laufenden Kosten zu decken, die im gesamten Jahr anfallen. Diese laufenden Kosten beispielsweise für die Instandhaltung der Sportstätten und des Sportheims, Hallennutzungs- und Pachtgebühren, Versicherungen und Verbandsabgaben bleiben auch jetzt, wo der Sportbetrieb ruht, bestehen. Lediglich an den Übungsleitergeldern sparen wir etwas ein.

Zusätzlich erwarten wir jetzt schon Verluste, die durch den Ausfall von geplanten Veranstaltungen und Kursen, Einstellung des Gesundheitssports und durch rückgängige Sponsoreneinnahmen aufgrund der Coronakrise entstanden sind und weiter entstehen werden.

Doch am Ende sind es die Mitgliedsbeiträge, die darüber entscheiden, ob wir nach der Krise unserem Sport wieder so nachgehen können, wie wir es vor einigen Wochen noch getan haben.

Geschäftsstelle: Zum Sportplatz 1,
24790 Schacht-Audorf; Tel.04331/ 91966
Montag: 17.00 bis 18.30 Uhr.
Amtsgericht Rendsburg Nr. 7 VR 190
Steuer-Nr. 1929471593
www.tsv-vineta-audorf.de / info@tsv-vineta-audorf.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mittelholstein:
IBAN DE53 2145 0000 0002 1006 16 / BIC NOLADE21RDB
VR-Bank Schleswig-Mittelholstein eG :
IBAN DE12 2169 0020 0005 6715 15 / BIC GENODEF1SLW

Daher möchten wir uns dem Appell des LSV S.-H. Präsidenten, Hans Jakob Tiessen anschließen. Darin heißt es: „Ihre Vereinstreue ist entscheidend für die Zukunft des Sports in Schleswig-Holstein.“

Wir appellieren an euch, unsere Mitglieder: Bitte seht von außerordentlichen Kündigungen ab und bitte verzichtet darauf, uns eure Einzugsermächtigung zu entziehen.

Abschließend möchten wir uns an dieser Stelle für euer bisheriges Verständnis, eure Solidarität und eure Geduld bedanken. Bisher haben wir nur wenige Austrittswünsche zu verzeichnen. Das lässt uns positiv in die Zukunft schauen und stärkt unseren Glauben, den Verein gemeinsam durch diese schwierige Zeit steuern zu können. Wir sind uns sicher: Nach dem Ende der Coronakrise werden Vereine und die Werte, die dort gelebt werden, wichtiger und beliebter sein, als wir uns das noch Anfang des Jahres vorstellen konnten.

Fragen und Antworten zum Thema Kündigungen

Der letzte Beitrag für 2020 wurde jetzt gerade eingezogen. Zu diesem Thema haben uns einige Mails mit Fragen zu Sonderkündigungsrecht und Beitragsaussetzungen erreicht. Im ersten Mitgliederbrief im Mai 2020 Brief haben wir euch erklärt, warum der Verein weiter auf die Beiträge angewiesen ist. Wenn ihr dennoch aus dem Verein austreten möchtet, ist dies zum 31.12.2020 möglich.

Warum muss ich meinen Beitrag weiterbezahlen, obwohl kein Sportbetrieb stattfindet? Kann ich meinen Beitrag aussetzen, solange kein Sportbetrieb stattfindet?

Im Verein sind die Mitglieder Teil des Vereins, keine Kunden, die eine Dienstleistung einkaufen. Durch die Mitgliedschaft soll eine langfristige Verwirklichung des Vereinszwecks verfolgt werden.

Darf der Verein Beiträge erstatten?

Der Verein nutzt die Beiträge, um seine Kosten zu decken. Die Zahlung ist in der Satzung vorgegeben und nicht auf freiwilliger Basis. Verzichtet ein Verein darauf oder erstattet Beiträge gefährdet er seine anerkannte Gemeinnützigkeit.

Wann ist der früheste mögliche Austrittstermin?

Der Austritt muss 6 Wochen vor Ende des Quartals schriftlich in der Geschäftsstelle vorliegen. Das nächste Quartal endet am 31.12.2020. Eure Kündigung muss bis zum 20.11.2020 eingegangen sein.

Ist die Coronakrise ein Grund für ein Sonderkündigungsrecht?

Nein, die Coronakrise ist derzeit kein Grund für ein Sonderkündigungsrecht.

Rechtliche Auffassung des Landessportverband Schleswig-Holstein e.V. zum Thema „Sonderkündigungsrecht und Beitragspflicht der Vereinsmitglieder“

„Viele sehen sich mit der Fragestellung konfrontiert, ob Vereinsmitglieder aufgrund der aktuellen Lage Anspruch auf Erstattung gezahlter Mitgliedsbeiträge oder auf Reduzierung des Beitrages für den Zeitraum haben, in dem kein Angebot vorgehalten wird und ob ein Sonderkündigungsrecht greift.

Mitglieder haben in diesem Zusammenhang keinen Anspruch auf Erstattung des Beitrages. Ebenso entsteht aus dieser Situation auch kein Sonderkündigungsrecht. In der Regel ist der Mitgliedsbeitrag nicht an konkrete Sportnutzungen gebunden, sondern ist, wie der Name schon sagt ein „Beitrag für die Mitgliedschaft“. Als Mitglied ist man kein Kunde, sondern Teil des Vereins. Der Beitrag stellt nach den vereinsrechtlichen Grundsätzen kein Entgelt für die

Leistungen des Vereins dar, sondern ist die satzungsmäßige Verpflichtung der Mitglieder, damit der Zweck des Vereins verwirklicht werden kann. Insofern gilt auch nicht der bereits angesprochene Grundsatz, dass bei Wegfall der Leistung auch die Pflicht zur Gegenleistung entfällt. Der Beitrag dient insbesondere dazu, die laufenden Kosten des Vereinsbetriebs zu decken. In der Regel sind die Beiträge bereits im Sinne der Mitglieder knapp kalkuliert und berücksichtigen Kosten, die ganzjährig anfallen wie zum Beispiel Verbandsabgaben und Versicherungsbeiträge. Insofern dürfte es nicht gerechtfertigt sein, den Beitrag zu mindern. Dieselben Argumente dürften für die Beantwortung der Frage nach einem Sonderkündigungsrecht herangezogen werden können. Mit der Mitgliedschaft im Verein soll grundsätzlich eine langfristige Verwirklichung des Vereinszwecks verfolgt werden.

Die Einstellung des Sportbetriebs für einen zunächst überschaubaren Zeitraum dürfte danach grundsätzlich noch nicht dazu führen, ein Sonderkündigungsrecht anzunehmen.“

Abschließend möchte ich als 1. Vorsitzender den folgenden Appell an alle Mitglieder, Sponsoren und Förderer stellen:

Bitte bleibt alle gesund.

Und vor allem, unterstützt euren TSV Vineta Audorf in dieser für alle schweren Zeit, damit wir auch nach der Krise ein tolles und bezahlbares Sportangebot bieten können.

Schacht-Audorf, im November 2020

Euer Vorstand

Joachim Sievers, 1. Vorsitzender

Anja Behrens, 2. Vorsitzende

Ellen Voß; Kassenwartin